



Athenaeum Stade
Harsefelder Str. 40
21614 Buxtehude
04141 - 52270

Stade im August 2018

Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe über die Entschuldigungspraxis, Konsequenzen von häufigem Fehlen und das Versäumen von Klausuren zum Beginn eines jeden Schuljahres

Die Schülerinnen und Schüler sind über die möglichen Folgen versäumten Unterrichts auch unter Hinweis auf Folgen für die Belegungsverpflichtungen nach § 12 Abs. 4 zu Beginn eines jeden Schuljahres zu unterrichten (EB-VO-GO § 7 Abs. 12).

VO-GO § 12 Abs. 4: Hat die Schülerin oder der Schüler Unterricht versäumt und kann die Leistung in einem Fach deshalb nicht bewertet werden oder wird eine Unterrichtsleistung mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Belegungsverpflichtung in diesem Fach nicht erfüllt.

Besteht Grund zu der Annahme, dass die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach wegen häufiger oder langfristiger Unterrichtsversäumnisse voraussichtlich nicht beurteilt werden kann, so ist die Schulleiterin oder der Schulleiter zu informieren und die Schülerin oder der Schüler schriftlich auf die mögliche Folge hinzuweisen (EB-VO-GO § 7 Abs. 13).

Hat eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht versäumt, so soll Gelegenheit gegeben werden, nachträglich Leistungen zu erbringen, die eine Beurteilung ermöglichen (EB-VO-GO § 7 Abs. 14).

Die Schülerin oder der Schüler informiert soweit möglich im Vorfeld die Lehrkräfte per Email über das Athenez über das Nichterscheinen im Unterricht. Ist die Schülerin oder der Schüler wieder anwesend, entschuldigt sie oder er das Fehlen per Unterschrift der Eltern (bei nichtvolljährigen Schülerinnen oder Schülern) im Atheplaner.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit versäumt, so muss in der Regel eine Ersatzleistung erbracht werden. Die Fachlehrkraft entscheidet, welche Ersatzleistung zu erbringen ist. Als Ersatzleistung kommen in Frage:

- a) eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit,
- b) ein Referat mit Diskussion,
- c) eine Hausarbeit, die eine selbstständige Leistung erfordert und innerhalb einer von der Fachlehrkraft festzusetzenden Frist anzufertigen ist, oder
- d) in Ausnahmefällen, z.B. aus Zeitgründen am Ende eines Schulhalbjahres, ein Kolloquium, das mindestens 20 Minuten dauert.

Ist in einem Schulhalbjahr nur eine Klausur vorgesehen, kann eine Ersatzleistung nur eine nach Buchstabe a) bis c) sein.



Athenaeum Stade
Harsefelder Str. 40
21614 Buxtehude
04141 - 52270

Stade im August 2018

Liegen für das Versäumnis nachweislich wichtige Gründe vor, entscheidet die Fachlehrkraft, ob von einer Ersatzleistung abgesehen werden kann.
Im Falle von a) sind Ausnahmen davon zulässig, dass jede Schülerin und jeder Schüler an einem Tag nicht mehr als eine Klausur, in einer Kalenderwoche nicht mehr als drei Klausuren schreiben darf (EB-VO-GO § 7 Abs. 15).

Entscheidet die Lehrkraft, dass die Schülerin oder der Schüler als Ersatzleistung eine Klausur nachschrieben kann, so erfolgt dies in der Regel am zentral angesetzten Nachschreibtermin.

Als Entschuldigung für das Versäumen einer Klausur ist ein Attest vorzulegen.

Gaby Trusheim und Manuel Riekmann
- Oberstufenkoordination -